

Förderrichtlinien und Fördervoraussetzungen für „NÖ Anrufsammeltaxisysteme (AST)“ im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP) Stand 7/2021

Ziele und Anwendungsbereiche der Förderschiene:

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung bedarfsgesteuerter kleinregionaler Mobilitätslösungen – hier Anrufsammeltaxis - in Ergänzung zum öffentlichen Linienverkehr.

Das System des Anrufsammeltaxis dient zur Ergänzung des öffentlichen Linienverkehrs in Schwachlastzeiten bzw. in peripheren Gebieten.

Der Betrieb eines Anrufsammeltaxis erfolgt durch ein Taxi- oder Mietwagenunternehmen, auf Bestellung einer / mehrerer Gemeinde(n).

Die Fahrten im Zuge eines Anrufsammeltaxisystems sind, innerhalb des definierten Bedienungsgebietes von Sammelstelle zu Sammelstelle bzw. Wunschadresse möglich. Dabei sind auch gemeindegrenzenüberschreitende Fahrten – sofern im Projekt definiert – möglich.

Fördermodalitäten

Förderung der effektiven Betriebskosten in Höhe von 30% / 35% / 40% - abhängig von der Finanzkraftkopfquote der antragstellenden Gemeinde(n)

Förderbar sind die Kosten die der Gemeinde aus dem Betrieb des Anrufsammeltaxis entstehen (jene Kosten, die vom Taxi-/Mietwagenunternehmen für die Erbringung der Verkehrsleistung in Rechnung gestellt werden), abzüglich der Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf und der Einnahmen aus sonstigen Förderungen oder Zuzahlungen Dritter.

Die Abrechnung der Förderung erfolgt jeweils am Ende eines Betriebsjahres im Nachhinein, nach Vorlage der nötigen Abrechnungsunterlagen.

Förderbar sind ausschließlich neue Systeme, wobei die Förderung von Folgebetriebsjahren möglich ist.

Die Einreichung der Förderung für neue Projekte hat vor Projektbeginn zu erfolgen.

Der Antrag für Folgejahre jeweils bis zum 30.6. des zu fördernden Betriebsjahres.

Die Abrechnung jedes Betriebsjahres hat bis spätestens 12 Monate nach Ende des zu fördernden Betriebsjahres (= Kalenderjahr) zu erfolgen.

Fördervoraussetzungen

Das NÖ AST-System

- ist in die landesweite Dispositionszentrale des Landes NÖ (VOR GmbH) unter der Telefonnummer 0800/22 23 22 einzugliedern
- darf den bestehenden öffentlichen Verkehr nicht konkurrenzieren
- ist in den Verkehrsverbund zu integrieren (Verbund-AST-Tarif, Fahrplanauskunft, VOR-Beförderungsbedingungen, ...)

Im Zuge von Förderansuchen / –abrechnung vorzulegende Unterlagen:

Im Zuge des Förderansuchens vorzulegende Unterlagen

Das Förderansuchen (Förderantrag online) ist vor Umsetzung des Projektes an das Land NÖ, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten – unter Beilage der folgenden angeführten Beilagen – zu richten:

- Genaue Projektbeschreibung
- Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des Projektes
- Finanzierungsplan auf 3 Jahre
- Vereinsstatuten (*bei Gemeindebus*)

Im Zuge der Förderabrechnung vorzulegende Unterlagen:

Die Förderabrechnung „NÖ NVFP – AST“ (Antrag online) ist bis spätestens 12 Monate nach Ende des Betriebsjahres an das Land NÖ, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten zu richten, unter Beilage von:

- Alle in der Kostenaufstellung berücksichtigte Rechnungen, inkl. Zahlungsbelegen (keine Originale!)
- Detaillierte Aufstellung zu den Einnahmen
- Angabe von weiteren beantragten bzw. zugesagten Förderungen sowie Zuzahlungen Dritter.